

Kleine Mitteilungen

Eine Kulturwoche in Leipzig. — Von der Kulturpolitischen Abteilung der NSDAP., Kreis Leipzig, wird vom 7.—14. Oktober unter Beteiligung des Kampfbundes für deutsche Kultur, Kreis Leipzig, eine Kulturwoche veranstaltet. Der Leiter der Kulturpolitischen Abteilung der NSDAP., Kreis Leipzig, Herr Stadtrat F. A. Hauptmann, schreibt über den Sinn und die Aufgabe der Kulturwoche: »Eine ‚Kulturwoche‘ soll kein lärmendes Volksfest sein. Sie soll nicht ablenken von den Aufbau- und Ausbauaufgaben politischer und wirtschaftlicher Art, die zu erfüllen der nationalsozialistische Staat mit starkem Willen und festem Verantwortungsbewußtsein übernommen hat, nicht Anlaß sein zu behäbigem Ausruhen von diesen Pflichten oder zu geruhigem Genießen für eine Woche. Bestimmung soll sie bringen! Bewußt werden soll sich jeder, daß es neben der politischen und wirtschaftlichen Aufbauarbeit auch noch eine andere zu erfüllen gibt: Arbeit am inneren Menschen!« Das soll geschehen durch den Hinweis im Theater, im Konzertsaal, in der Ausstellung auf die Werte deutscher Kulturgüter und die Erweckung der Liebe bei allen Volksgenossen. Die ganze Woche hindurch werden Theateraufführungen, Freilichtspiele, Konzerte, Tanzabende, Puppenspiele, Trachtenfeste, Ausstellungen usw. zu den denkbar niedrigsten Eintrittspreisen der gesamten Bevölkerung zugänglich sein. In jedem Volksgenossen werden diese Veranstaltungen Liebe und Teilnahme entfachen für die Güter einer reinen und echten, aus deutschem Blut und Geistesboden gewachsenen Kultur.

Fachklassen für Buchhändler an der Kaufmännischen Berufsschule Berlin-Kreuzberg. — Das Winterhalbjahr der Kaufmännischen Berufsschule Berlin-Kreuzberg (SB 61, Wartenburgstraße 6), in der alle im Buchhandel und in den verwandten Industrien beschäftigten Lehrlinge in besonderen Fachklassen unterrichtet werden, beginnt Donnerstag, den 5. Oktober. Die Aufnahme für das Wintersemester erfolgt in der ersten Schulwoche. Der neunstündige Unterricht findet an zwei Wochentagen von 8 bis 14 Uhr und von 14 bis 17 Uhr statt. Auch die Buchhandlungs-Lehrlinge — männliche wie weibliche — mit dem Reisezeugnis für Obersekunda sind, soweit sie nach dem 31. März 1916 geboren sind, berufsschulpflichtig. Sie werden in besonderen Jahreskursen zusammengefaßt.

Neben dem Pflichtunterricht finden im Winterhalbjahr 1933/34 wieder freiwillige Abendkurse und Arbeitsgemeinschaften, auch für ältere Buchhandlungsgehilfen und -Gehilfinnen statt.

Fachgruppe Buchhandel im DSB. Ortsgruppe Dresden. — Im Rahmen unserer Bildungsarbeit beginnen wir Montag, den 9. Oktober 1933 mit einem drei Abende umfassenden Kursus »Deutsche Buchausführung und Kulturpropaganda«. Leiter: Walter Säuberlich, Leipzig. Ort: Haus der Kaufmannsgehilfen. Zeit: 20 Uhr. Die weiteren Abende finden Montag, den 23. Oktober, und 6. November statt. Es ergeht hiermit die Einladung an den gesamten Dresdner Buchhandel. Für den Jungbuchhandel sind diese Abende Pflichtveranstaltungen.

Die Fachgruppe Buchhandel im DSB. Ortsgruppe Köln schreibt uns: »Aus der Erkenntnis heraus, daß der deutsche Buchhandel mehr als je eines geeigneten, sorgfältig geschulten und kenntnisreichen Mitarbeiterstabes für seine großen Kulturaufgaben bedarf, führt die Kaufmannsschule Köln im DSB. einen Lehrgang »Buchhandelsbetriebslehre für Sortimentler, Verleger und Musikalienhändler« im kommenden Wintersemester durch. Dieser Lehrgang ist auf die Praxis abgestellt und soll die Teilnehmer zu einem wohlunterrichteten, allen Schwierigkeiten des Berufslebens gewachsenen Nachwuchs heranbilden helfen. Die niedrigen Gebühren (RM 3.— für Kaufmannsgehilfen und RM 1.— für Kaufmannslehrlinge) ermöglichen jedem im Buchhandelsfach tätigen Kaufmannsgehilfen die Teilnahme an diesem Lehrgang, zu dem die Anmeldung bis spätestens 12. Oktober an die Kaufmannsschule des DSB. in Köln, Goebenstraße 10 zu richten ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Arbeitsgemeinschaft »Dichtung und Volkstum« hin, die Mitte Oktober mit der Arbeit beginnt. Für die Leitung ist ein im Buchhandel tätiger Nationalsozialist verpflichtet. Zur Mitarbeit fordern wir alle im Buchhandel beschäftigten Kaufmannsgehilfen und Kaufmannslehrlinge auf.

Reichssteuer- u. Landessteuerzahlungen im Oktober 1933. —

1. Reich.

5. Lohnabzug, Ehestandshilfe und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe (soweit deren Einzug durch die Finanzämter erfolgt) für die Zeit vom 16. bis 30. September.

5. Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Monat September, soweit die Abführung nicht bereits am 20. September vorzunehmen war.
6. Einreichung einer Aufstellung über die im September vorgenommenen Devisengeschäfte durch alle Unternehmer, die eine allgemeine Genehmigung zum Devisenerwerb haben.
10. Teilbetrag der Bürgersteuer 1933 für Lohnsteuerpflichtige.
10. Devisenmeldung an die örtlich zuständige Reichsbankanstalt.
10. Steuerabzug von beschränkt steuerpflichtigen Einkünften aus literarischer oder künstlerischer Tätigkeit und der Überlassung von literarischen usw. Urheberrechten.
10. Voranmeldung und Zahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund des Umsatzes im September und für Vierteljahreszahler auf Grund des Umsatzes im dritten Kalendervierteljahr 1933.
20. Lohnabzug, Ehestandshilfe und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit deren Einzug durch die Finanzämter erfolgt, für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober.
20. Bürgersteuer für Lohnzahlungen vom 1. bis 15. Oktober an die Betriebsgemeinde, wenn die abzuführende Summe mindestens 200 RM beträgt.
20. Devisenmeldung an die örtlich zuständige Reichsbankanstalt.
24. Teilbetrag der Bürgersteuer 1933 fällig für Lohnsteuerpflichtige, deren Arbeitslohn für Zeiträume von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.
31. Devisenmeldung an die örtlich zuständige Reichsbankanstalt.
31. Ablauf der verlängerten Anzeigefrist für ausländische Vermögenstücke und Devisen auf Grund des Volksverratsgesetzes.

2. Anhalt.

- 1.—10. Monatsrate der Gebäudesteuer und Steuer vom bebauten Grundbesitz.

3. Baden.

5. Gebäudesondersteuer für September 1933.
10. Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinden und der Kreise.
16. Grund- und Gewerbesteuer des Landes, 3. Vierteljahresrate 1933/34.
16. Ortskirchensteuer-Vorauszahlung.

4. Bayern.

2. Grund- und Haussteuer.

5. Braunschweig.

16. Hauszinssteuer für den Monat September.

6. Hessen.

25. 4. Ziel der staatlichen Grundsteuer, der staatlichen Sondergebäudesteuer, der staatlichen Gewerbesteuer 1933/34.

7. Preußen.

16. Lohnsummensteuer für September 1933 mit Abgabe einer Erklärung über Lohnsumme und Zahl der Arbeitnehmer.
16. Grundvermögensteuer für Monatszahler nebst 100 Prozent Staatszuschlag.
16. Hauszinssteuer für Oktober 1933.

8. Sachsen.

5. Mietzinssteuer.
16. Staatliche Grund- und gemeindliche Zuschlagsteuer-Vorauszahlung für Oktober-Termin.

9. Thüringen.

10. Miets-(Aufwertungs-)Steuer für September.

10. Württemberg.

9. Je ein Zwölftel der Jahressteuerschuld (bzw. Steuervorauszahlungsschuld) der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und der Gebäudeentschuldungssteuer.

Erwin S. Rainalter ersucht uns um die Aufnahme folgender Erklärung: »Otto Hauser stellt in seinem Buche »Die Juden und Halbjuden der deutschen Literatur« die Behauptung auf, ich wäre ein Jude. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich reiner Arier bin. Meine Familie väterlicherseits ist tirolisch und besteht seit Jahrhunderten aus Bürgern, Bauern und Beamten; meine Mutter entstammt einem oberbayerischen Adelsgeschlecht.«

Beschlagnahme Druckschrift. — Das Buch »Im Dreieck Schleicher, Hitler, Hindenburg«, Herausgeber: Freiherr Kurt von Reibnitz, Erscheinungsort: Dresden, wurde gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 für den Bereich des Landes Preußen beschlagnahmt und eingezogen. II D 224/166. Berlin, 28. 9. 33. GehStaatspolA.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1668 vom 3. Oktober 1933.)

Die am 26. Juli 1933 verfügte Beschlagnahme des Buches »Der Sexualverbrecher« von Dr. Erich Wulffen wurde am 28. September 1933 aufgehoben.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 231 vom 3. Oktober 1933.)